



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 22.12.2023
Az.:
2020-2026/KA/27

27. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Frank-Mayer, Ursula

Vertretung für Frau Helga Stieglmeier

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Mücke, Bernhard

Vertretung für Herrn Jakob Schwimmer

Reiter, Wolfgang

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin
Große, Sophie
Hautmann, Markus
Huber, Matthias
Köttner, Anne
Renner, Andreas
Trettenbacher, Sabine
Wendlinger, Georg
Wirth, Harald
Wolf, Andrea

Büro Landrat, Büroleitung
Büro Landrat, Assistenz Landrat
Büro Landrat, Pressesprecher
Abtl. A1 zu TOP 2.1
Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
A2, FB 22 zu TOP 4
Stabstelle Gleichstellung zu TOP 3.1
A4, FB 41 zu TOP 1
A Z1 zu TOP 5 bis 9
Abtl. A2 zu TOP 4

Abwesende Kreisräte:

Schwimmer, Jakob
Stieglmeier, Helga

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kultur
Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 20 Abs. 2 BayDSchG
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/1155
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2.1. Liegenschaften des Landkreises
Kooperation der EVE mit der Energieallianz Bayern
Vorlage: 2023/1177
3. Bekanntgaben und Anfragen
- 3.1. Allgemeines
Informationen zum Weltfrauentag 2024 im Landkreis Erding
Vorlage: 2023/1183

1. Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 20 Abs. 2 BayDSchG Vorlage: 2023/1155

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und merkt vorab an, dass diese Zuschüsse nicht im Jahr 2024 fällig werden. Die Auszahlungen erfolgen erst entsprechend der jeweiligen Haushaltsansätze. Pro Jahr werden hierfür 100.000 € eingestellt und dies verbleibt zukünftig so.

Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Georg Wendlinger (A4, FB 41).

Herr **Wendlinger** nimmt sodann Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Der Landkreis Erding gewährt nach Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes Zuschüsse zur Renovierung von Kunstdenkmälern. Über die Vergabe der für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Fördermittel wird unter Einbeziehung der bis zum 31.10.2023 eingegangenen Anträge entschieden.

1. Umbau und Sanierung „Kratzerwirt“ Mitterlern, Gemeinde Berglern (die äußerst umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Jahre 2026 abgeschlossen sein; zukünftige Funktionen: Gaststätte, Multifunktionsraum, Pension,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Seminar- und Wohneinheiten)
Gesamtkosten: 6.454.523,-- €
zuwendungsfähig: 6.454.523,-- €, 4 % entspricht 258.180,-- €
2. Turmsanierung, Erneuerung der Treppe bei der Filialkirche
St. Urban in Wifling, Gemeinde Wörth
Gesamtkosten: 20.000,-- €
zuwendungsfähig: 20.000,-- €, 4 % entspricht 800,-- €
3. Ausbesserungen am Anbau der Sakristei der Pfarrkirche
Walpertskirchen
Gesamtkosten: 20.000,-- €
zuwendungsfähig: 20.000,-- €, 4 % entspricht 800,-- €
4. Denkmalpflegerisches Vorprojekt zur Vorbereitung von
Instandsetzungsarbeiten beim Schloss Kalling, Stadt Dorfen
Gesamtkosten: 20.304,-- €
zuwendungsfähig: 20.304,-- €, 4 % entspricht 812,-- €
5. Sanierung der Kirche St. Michael in Kirchstetten, Stadt Dorfen
Gesamtkosten: 856.682,-- €
zuwendungsfähig: 856.682,-- €, 4 % entspricht 34.267,-- €
6. Sanierung der Friedhofsmauer (Teilabschnitt West-Nord-Ost)
der Filialkirche St. Georg Oberding
Gesamtkosten: 186.427,-- €
zuwendungsfähig: 186.427,-- €, 4 % entspricht 7.457,-- €
7. Statisch-konstruktive Sicherung der Wallfahrtskirche Hl. Blut
in Erding (gemäß dem Baurahmenterminplan sollen die Maß-
nahmen bis zum Jahre 2030 abgeschlossen sein)
Gesamtkosten: 11.500.000,-- €
zuwendungsfähig: 11.500.000,-- €, 4 % entspricht 460.000,-- €
8. Absturzsicherung im Turmaufgang der Filialkirche Reisen,
Gemeinde Eitting
Gesamtkosten: 9.378,-- €
zuwendungsfähig: 9.378,-- €, 4 % entspricht 375,-- €

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung, was unter Vorprojekte zur Vorbe-
reitung von Instandsetzungsarbeiten zu verstehen ist. Es ist nicht bekannt,
dass in den letzten Jahre Vorprojekte bezuschusst worden sind.

Herr **Wendlinger** erklärt, dass es sich hier um Voruntersuchungen für
künftige Maßnahmen handelt. Dies entspricht den Richtlinien des Land-
kreises.

Kreisrat **Els** erkundigt sich ob die 4 % gesetzlich geregelt sind, oder ob
dies in der Verwaltung geregelt wurde. Im Denkmalschutzgesetz ist nie-

dergeschrieben, dass angemessen und nach der Leistungsfähigkeit zu fördern ist.

Der **Vorsitzende** erinnert sich, dass der Landkreis Erding vor vielen Jahren (zwischen 1960 und 1980) die 4 % festgelegt hatte.

Herr **Wendlinger** ergänzt, dass ihm ein gesetzgeberischer Prozentsatz nicht bekannt ist. Dem Grunde nach ist es richtig, dass es laut Gesetz eine Regelung nach Haushaltslage gibt. Die hier maßgeblichen 4 % Prozent wurden vor vielen Jahren im Kreisausschuss festgelegt. Das genaue Jahr kann leider nicht genannt werden.

Kreisrätin **Dieckmann** merkt an, dass die im Vorlagebericht bezifferten 762.691 € aufgrund der jährlich im Haushalt eingestellten 100.000 € auf die 7 Jahre gestreckt werden müsste.

So müsste, sofern weitere Anträge hinzukommen, der Haushaltsansatz in der Zukunft erhöht werden.

Bezüglich des Antrages zum „Kratzerwirt“ wird bezgl. der geschilderten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen um detaillierte Erläuterung gebeten.

Der **Vorsitzende** betont vorweg, dass unabhängig von privaten, öffentlichen oder kirchlichen Trägern es hier rein um das Denkmalschutzgesetz geht, also denkmalgeschützte Gebäude. Von daher gibt es hier keine Unterscheidung und jeder, der ein solches Gebäude besitzt hat die Möglichkeit nach Denkmalschutzgesetz eine Förderung zu erhalten.

Der Haushaltsansatz kann nicht einfach überschritten werden. Erst wenn eine Maßnahme abgeschlossen ist und der Verwendungsnachweis vorliegt, wird nach Haushaltslage entschieden. D. h. die entsprechende Abteilung wird dann mit Vorgabe der 100.000 € alle Antragsteller entsprechend des Prozentsatzes über die Jahre hinweg beteiligen.

Herr **Wendlinger** ergänzt, dass die entsprechenden Summen der Vorhabenträger auch vorher nie abgerufen werden. Es werden zwar diese Anträge gestellt, jedoch ist das eigentliche Abrufen immer fraglich. Früher ist es schon vorgekommen, dass veranschlagte Summen gar nicht benötigt wurden.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass Haushaltsreste nicht als Gewinn- oder Verlustvorträge kumuliert werden können. D. h., dass es nicht möglich ist unverbrauchtes Geld aus dem letzten Jahr auf den Haushaltsansatz des kommenden Jahres zu übernehmen.

Solche Haushaltsansätze wurden für 2024 zu 100 % gestrichen.

Kreisrat **Grundner** weist darauf hin, dass es einerseits begrüßenswert ist in dieser Dimension denkmalgeschützte und kulturhistorisch wertvolle Gebäude damit zu erhalten. Dennoch sollten diese Hinweise in den Zuwendungsbescheiden vermerkt werden. Letztendlich stellen diese die Grundlage für die Zusage von anderen Zuwendungen dar. Die jeweiligen Maßnahmenträger müssen schließlich die Finanzierung auch den anderen Zuwendungsgebern nachweisen.

Im Hinblick auf die Haushaltslage sind die Vermerke „Auszahlung der Zuwendungen nach Haushaltslage“ und „ein Rechtsanspruch zur Auszah-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

lung des Zuwendungsbetrages zu einem bestimmten Zeitpunkt oder binnen eines bestimmter Frist kann nicht erfolgen“ unabdingbar.

Kreisrat **Wiesmaier** bringt ein, dass entscheidend ist, dass durch Entscheidung des Gremiums der Startschuss für diese Maßnahmen gegeben werden kann. Die Grundlage der Anträge, nämlich, dass die Maßnahmen befürwortet werden, kann heute positiv beschlossen werden. Klar ist, dass das letztendliche Finanzierungsrisiko der Aufgabenträger trägt.

Kreisrat **Grundner** führt ergänzend an, dass sich der Ausschuss zukünftig darüber Gedanken machen sollte, im Rahmen der Richtlinien eine gewisse Mindestfördersumme einzuführen.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass hierüber sicherlich drüber nachgedacht werden sollte. Bestimmte Mindestbeträge könnten zukünftig als Voraussetzung angesetzt werden.

Kreisrat **Kellermann** bezieht sich auf die Worte des Kreisrat Grundner. Es sollte tatsächlich angesichts der angespannten Haushaltslage darüber nachgedacht werden, über den Prozentsatz zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies so von Herrn Kreisrat Grundner nicht gemeint war. In erster Linie ging es um die geringen Antragssummen von z. B. 800,00 €, 375,00 € usw.

In einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses sollte bei Gelegenheit die Thematik nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden um ggf. per Beschlusslage von den 4 % Abstand zu nehmen.

Kreisrat **Grundner** ergänzt, dass gewisse Zumutbarkeitsgrenzen den Maßnahmenträgern auferlegt werden sollten.

Kreisrat **Kellermann** stellt klar, dass er Herrn Kreisrat Grundner schon richtig verstanden hat. Es geht lediglich darum, dass man zukünftig die Förderung auf 2,5 % beschließt und somit müssten die Vorhabenträger nicht so viele Jahre warten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag verliest:

Beschluss: KA/298-26

Von den im Vorlagebericht aufgeführten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Kunstdenkmälern werden die unter den Nummern 1 bis 8 genannten Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuwendungsfähigen Kosten, entsprechend der jährlichen Haushaltsansätze, gefördert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2.1. Kooperation der EVE mit der Energieallianz Bayern Vorlage: 2023/1177

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2.1 und gibt Folgendes bekannt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.23 mehrheitlich beschlossen das der Landkreis Erding als Gesellschafter der EVE einer Kooperation mit der Energieallianz Bayern zustimmt.

Keine Wortmeldungen.

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1. Informationen zum Weltfrauentag 2024 im Landkreis Erding Vorlage: 2023/1183

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 3.1 ein und übergibt das Wort an Frau Sabine Trettenbacher (Gleichstellungsbeauftragte).

Frau **Trettenbacher** gibt Folgendes bekannt:

Als Gleichstellungsbeauftragte plane ich, am **Weltfrauentag am 8.März 2024 von 16.00 – 20.00 Uhr** im Fischers Seniorenzentrum ein **Schafkopfturnier für Frauen** aus dem Landkreis Erding zu initiieren.

Ich hoffe, es finden sich genug Teilnehmerinnen von jung bis alt und möchte heute bei Ihnen und Ihren Parteien Werbung für die Veranstaltung machen.

Herr Landrat unterstützt die Aktion.

Es gibt für mich mehrere Ziele, die ich mit dem Schafkopfturnier erreichen möchte:

Frauen sollen **Spaß** haben und das Zusammensein genießen.

Es wäre toll, wenn Frauen in jeder Altersgruppe ab 16 Jahren teilnehmen. Vielleicht finden sich ja auch einige interessierte Schafkopferinnen, die ein monatliches Treffen verabreden. Vor allem **Seniorinnen** könnten davon profitieren.

Dies erzählte mir Frau Martina Huber, eine Mitarbeiterin des Bayerischen Rundfunks, die in Landshut seit neun Jahren ähnliche Treffen organisiert.

Erfreulicherweise hat Frau Huber meine Einladung angenommen, als Oberschiedsrichterin beim Treffen zu fungieren.

Es werden Frauenprojekte angestoßen. Warum?

Es wird folgende Turniervorgabe geben „**Das Gewinnerinnengeld MUSS in ein Frauen-oder Mädchenprojekt fließen**“.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zwischen den ersten 3 Plätzen wird die Antrittsgebührensomme aufgeteilt.¹

Natürlich gibt es daneben für die 3 Erstplatzierten Sachpreise.

Das Projekt dürfen sich die **Teilnehmerinnen vorab selbst ausdenken**. Es wird bei Anmeldung von mir „genehmigt“ (z. B. Patenschaft für afrikanisches Mädchen, Selbstverteidigungskurs im Freundinnenbereich, gemütlicher Stuhl in der Hebammenpraxis etc.).

Oder die Gewinnerinnen **unterstützen mit dem Geld schon bestehende Frauenprojekte** (Aktionen des Frauenhauses, WEISSEN RINGS, Kreisjugendrings, IN VIA etc.).

U.U. werden auch Nichtgewinnerinnen das von ihnen erdachte Frauenprojekt aus eigenen Mitteln umsetzen, insbesondere wenn Kreisrätinnen, Stadträtinnen, Gemeinderätinnen, Lehrerinnen, Pfarrgemeindemitarbeiterinnen für ihre/n Landkreis/ Stadt/ Gemeinde/ Schule/ Pfarrei/ etc. antreten.

Keine Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte

¹ Bei einer Antrittsgebühr von 10 EUR wären das bei 60 Teilnehmerinnen die Summe von 600 EUR: 3 = 200 EUR.